

Ab 01.01.2005 geltende Mietzinsordnung für Instrumente und Zubehör für das
Konservatorium Schwerin, Musikschule „Johann Wilhelm Hertel“

- alt -

		1. Jahr monatlich	2. Jahr monatlich	Ab dem 3. Jahr monatlich		1. Jahr monatlich	2. Jahr monatlich	Ab dem 3. Jahr monatlich	
1.	<u>Instrumente Kategorie A</u>								
	Konzertgitarre 1/8 – 3/4 Größe	- pauschal 9,00 € monatlich -				- pauschal 7,00 € monatlich -			
	4/4 Größe Konzertgitarre/Mandoline/Mandola	9,00 €	11,00 €	14,00 €		7,00 €	9,00 €	11,00 €	
2.	<u>Instrumente Kategorie B</u>								
	Elektrogitarre Querflöte/Piccoloflöte Oboe/Engl.Horn Klarinette Fagott Waldhorn Trompete Posaune Sonstige Blechblasinstrumente	jeweils	11,00 €	15,00 €	18,00 €	jew.	9,00 €	12,00 €	14,50 €
	Violine 1/16 – 3/4 Größe Viola 3/4 Größe Akkordeon 40 - 80 Bass	jeweils	- pauschal 11,00 € monatlich -			jew.	- pauschal 9,00 € monatlich -		
3.	<u>Instrumente Kategorie C</u>								
	Violoncello 1/8 - 3/4 Größe Kontrabass 1/8 - 1/2 Größe	jeweils	- pauschal 13,00 € monatlich -			jew.	- pauschal 10,00 € monatlich -		

Akkordeon 96, 120 Bass								
Saxophon								
Tuba	jeweils	13,00 €	16,00 €	19,00 €	jew.	10,00 €	13,00 €	15,50 €
Violine 4/4 Größe								
Viola 4/4 Größe								
Violoncello 4/4 Größe								
Kontrabass 3/4, 4/4 Größe	jeweils	13,00 €	18,00 €	23,00 €	jew.	10,00 €	14,50 €	18,00 €
Harfe						-	-	-

Die unter Pkt. 1. - 2. genannten Mietzinsen gelten für Streichinstrumente inkl. Bögen.

Für die Überlassung von Bögen ohne Instrument sind folgende Mietzinsen vorgesehen:

Violinenbogen								
Violoncellobogen	jeweils	5,00 €	6,00 €	8,00 €	jew.	4,00 €	5,00 €	6,00 €
Bassbogen								

4.	<u>Instrumente Kategorie D</u>							
	Sonstige Instrumente	11,00 €	15,00 €	18,00 €		9,00 €	12,00 €	14,50 €
	(z.B. Blockflöte, Percussion, etc.)							

5.	<u>Instrumente Kategorie E</u>							
	Zubehör Percussion (Effekt- und Rhythmusinstrumente etc.)	4,00 €	5,00 €	6,00 €		3,00 €	4,00 €	5,00 €

6.	<u>Instrumente Kategorie F</u>							
	Benutzungsgebühr für Schulinstrumente in den Unterrichtsräumen des Konservatoriums:							Hierfür wurden bisher keine Mietzinsen erhoben.
	Klavier	- pauschal 2,00 € monatlich -						
	Schlagwerk	- pauschal 1,00 € monatlich -						

7. Instrumente Kategorie G

Mietinstrumente
bei Klassenmusizieren

- pauschal 5,00 € monatlich –

Hierfür wurden bisher keine
Mietzinsen erhoben.

8. Mietmodalitäten

- 8.1. Für die Vermietung von Instrumenten werden Mietzinsen erhoben. Die Forderungen sind privatrechtlich. In dem Mietzinsbetrag für Schweriner Schüler sind 7 % Mwst. enthalten. Für auswärtige Schüler sind im Mietzinsbetrag 16 % Mwst. enthalten.
- 8.2. Die unter Pkt. 1.-5. genannten Mietzinsen gelten für Schüler des Konservatoriums.
- 8.3. Für Schüler, die bis zum 15. eines Monats ein Instrument mieten, ist der volle Monatsbetrag, für Schüler, die ab dem 16. eines Monats ein Instrument mieten, ist der halbe Monatsbetrag für den Monat zu zahlen, in dem die Vermietung des Instrumentes erfolgt.
- 8.4. Für Schüler, die bis zum 15. eines Monats das gemietete Instrument abgeben, ist der halbe Monatsbetrag, für Schüler, die ab dem 16. eines Monats das gemietete Instrument abgeben, ist der volle Monatsbetrag für den Monat zu zahlen, in dem die Abgabe des Instrumentes erfolgt.
Bei Rückgabe bzw. Wechsel des Instrumentes werden ggf. Differenzbeträge verrechnet.
- 8.5. Der Mietzins für Instrumente ist 2 Wochen nach Rechnungslegung fällig.
Wird nach Kündigung des Mietvertrages das Instrument nicht zurückgegeben, verlängert sich der Mietvertrag automatisch.
- 8.6. Für die Vermietung von Instrumenten für besondere musikalische Aufgaben in den Orchestern und Kammermusikgruppen des Konservatoriums werden keine Mietzinsen erhoben. Lehrkräfte des Konservatoriums Schwerin, Musikschule „Johann Wilhelm Hertel“, Einrichtungen der Landeshauptstadt Schwerin, das Landesjugendorchester Mecklenburg-Vorpommern, sowie das Mecklenburgische Staatstheater Schwerin GmbH sind von den Mietzinsen für Instrumente auf Antrag befreit.

- 8.7. Das Konservatorium stellt entsprechend ungenutzter Kapazitäten auf Antrag Instrumente aus dem Bestand des Konservatoriums an Dritte zur Verfügung.
Dafür schließt das Konservatorium eine Vereinbarung ab, in der die Nutzungsdauer und die Höhe des Entgeltbetrages festgelegt werden.
Die Höhe des Entgeltbetrages beträgt 5,00 bis 25,00 € pro Tag für die in den Punkten 1. – 5. ausgewiesenen Instrumente. Zuzüglich wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 10,00 € erhoben.

Über die Höhe des Entgeltbetrages für die in den Punkten 1. – 5. ausgewiesenen Instrumente entscheidet der Direktor.

Eine Bearbeitungsgebühr wurde bisher nicht erhoben.

Diese Ordnung setzt die Mietzinsordnung in der Fassung vom 01.01.2003 außer Kraft.

Schwerin, 13.08.2004

Ahmels